

Antrag zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft zur Klarstellung der Auszahlungsregelung der StuPa-Aufwandsentschädigungen

Antragssteller*in: Tobias Huber, Svenja Kernig, Moritz Stockmar

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ersetze §28 (5) durch:

„Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments sowie alle weiteren Personen, die nach §3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments Aufgaben des Präsidiums übernehmen, erhalten auf Antrag für jede Sitzung, in der sie in ihrer Funktion als Präsidium des Studierendenparlaments anwesend waren, eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro pro Sitzung.“

Begründung:

Erfolgt mündlich